

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/d85a94ee-574e-3d8e-abb0-8a6907fedca7>

**Bibliografie**

<b>Titel</b>	Technische Regeln für Gefahrstoffe Blei TRGS 505
<b>Amtliche Abkürzung</b>	TRGS 505
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	keine FN

## Anhang 4 TRGS 505 - Muster-Betriebsanweisung gemäß Gefahrstoffverordnung

Firma: Musterfirma Arbeitsbereich: Vorfertigung Verantwortlich: Mustermann		<b>BETRIEBSANWEISUNG</b> gem. GefStoffV Arbeitsplatz: Pastiererei Tätigkeit: Herstellung von Elektroden		Stand: X.XX.XXXX
<b>Gefahrstoffbezeichnung</b>				
Blei- und Bleiverbindungen				
<b>Gefahren für Mensch und Umwelt</b>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bleipaste und Staub sind gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. Gefahr der Anreicherung von Blei im Körper.</li> <li>- Blei kann das Kind um Mutterleib schädigen. Beeinträchtigt die Fruchtbarkeit von Frauen und Männern.</li> <li>- Schädlich für Wasserorganismen.</li> </ul>			
<b>Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln</b>				
   	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden. Staub auf Boden, Maschinen und Anlagen absaugen oder mindestens täglich nass abwischen.</li> <li>- Zu Beginn der Arbeit: Absaugung kontrollieren und Abdeckungen geschlossen halten.</li> <li>- Zum Schichtende: Maschinen ordnungsgemäß reinigen.</li> <li>- Vorgegebenen Atemschutz (Typ ....) tragen.</li> <li>- Zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe, Einweghandschuhe, Schutzhandschuhe, vorgeschriebene Arbeitskleidung und -schürze) tragen.</li> <li>- Strenge persönliche Sauberkeit beachten. Gesicht nicht mit verschmutzten Händen berühren.</li> <li>- Mitführen von Nahrungsmitteln und persönlichen Gegenständen (Tabak, Handy, Uhr usw.) in den Arbeitsbereich ist verboten. Aufbewahrung im persönlichen Fach im Pausenraum.</li> <li>- Vor dem Essen oder Trinken und vor dem Rauchen Gesicht und Hände gründlich säubern und Mund mit Wasser ausspülen. Hautschutzmittel benutzen.</li> <li>- Bleifreiheit der Hände und Arme mit Sprühtest feststellen.</li> <li>- Arbeitskleidung täglich wechseln und am Schichtende duschen</li> </ul>			 
<b>Verhalten im Gefahrfall</b>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Austritt von Bleidämpfen im Brandfall oder hoher Staubbelastung, Gefahrenbereich unverzüglich verlassen und zum Sammelplatz gehen.</li> <li>- Vorgesetzten informieren.</li> <li>- Löschversuch mit Feuerlöscher (Schaum) unternehmen. (Standort angeben)</li> <li>- Notruf</li> </ul>			
<b>Erste Hilfe</b>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wenn Staub oder Paste in die Augen gelangt ist, Augen mit viel Wasser spülen.</li> <li>- Nach Einatmen von Rauch oder Staub für Frischluft sorgen.</li> <li>- Nach Verschlucken reichlich Wasser trinken und sofort einen Arzt aufsuchen.</li> <li>- Verschmutzte Kleidung ablegen, Haut und Gesicht reinigen. Duschen.</li> <li>- Vorgesetzten informieren.</li> <li>- Notruf</li> </ul>			
<b>Sachgerechte Entsorgung</b>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bleiabfälle sind wertvolle Rohstoffe, die recycelt werden.</li> <li>- Alle bleihaltigen Materialien und Staub sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu sammeln</li> <li>- Die Behälter sind mit Folie auszukleiden und vor Transport zu verschließen.</li> <li>- Bleihaltige Materialien dürfen nicht in Handwaschbecken oder Straßeneinläufe gelangen</li> </ul>			